

# Zusammenschluss zur Kirchgemeinde Knonauer Amt

---

Informationen für die  
Bevölkerung, Interessierte,  
Behörden und Parteien

# KirchGemeindePlus – Warum?



- Die grosse Angebotsvielfalt soll regional vernetzt und für alle Menschen zugänglich gemacht werden
- Bessere Verteilung der Aufgaben im Pfarramt und Stärkung der Präsenz sowie der individuellen Kompetenzen der Pfarrpersonen
- Die Kirchenpflegen sollen administrativ entlastet werden, so dass das Amt weiterhin miliztauglich ist
- Die Verwaltungsadministration ist zu professionalisieren
- Es sollen neue, bisher nicht erreichte gesellschaftliche Gruppen angesprochen werden

# Zusammenschluss im Bezirk Affoltern

- Erste Gespräche im Sommer 2015 – Anstoss zu einem gemeinsamen Vorprojekt mit allen Kirchgemeinden im Bezirk
- Verzicht auf eine vertragliche Zusammenarbeit – zu kompliziert, zu anspruchsvoll, zu aufwändig, zu viele Reibungsverluste
- Abschluss des Vorprojektes mit Abstimmung im Juni 2017: Verhandlungsmandat im Hinblick auf einen Zusammenschluss zu einer Kirchgemeinde
- Seit Anfang 2018 Verhandlungen für einen Zusammenschluss



## Vision der Kirchgemeinde Knonauer Amt

- **Menschen mit unterschiedlichen Begabungen und Bedürfnissen**, sind gemeinsam Kirche, gestalten und nutzen ein vielfältiges Angebot
- **Kirchliche Orte**, in denen Kirchenkommissionen mit grossem Gestaltungsspielraum das Leben, die Aktivitäten und Programme in den bisherigen Gemeinden auch in Zukunft verantworten
- **Pfarrpersonen**, die wie heute für die Bevölkerung in den kirchlichen Orten da sind, **direkt ansprechbar** sind und allen Generationen den Zugang zum Evangelium ermöglichen
- **Engagierte Mitarbeitende**, die zusammen mit den Kirchenkommissionen, den Pfarrpersonen und anderen Mitarbeitenden die Kirchgemeinde Knonauer Amt weiterentwickeln und ihr ein Gesicht geben
- Eine **Kirchenpflege**, die das **kirchliche Leben in den Orten ermöglicht**, Chancen der übergreifenden Zusammenarbeit nutzt und neue Aktivitäten und Programme im Interesse der Bevölkerung fördert
- Ein **Kirchgemeindesekretariat**, das die Kirchenpflege, die Kirchenkommissionen und die Pfarrpersonen **administrativ entlastet** und alle Verwaltungsaufgaben einer Gemeinde professionell erledigt



# Projektauftrag

Gleichlautender Projektauftrag der Kirchgemeindeversammlungen vom Juni 2017:

*Die Kirchenpflege wird ermächtigt, **Verhandlungen im Hinblick auf einen Zusammenschluss** der Evang.-ref. Kirchgemeinde ((Name der KirchGde)) mit anderen Evang.-ref. Kirchgemeinden des Bezirks Affoltern zu führen, wobei ein Zusammenschluss für die Kirchgemeinde ((Name der KirchGde)) insgesamt vorteilhafter als das Fortbestehen als eigenständige Kirchgemeinde sein soll und die örtliche kirchliche Heimat gewährleistet sein muss.*

*Die Kirchenpflege wird ermächtigt, mit allen verhandlungsbereiten Kirchgemeinden des Bezirks Affoltern **Zusammenschlussverhandlungen im Hinblick auf eine einzige Kirchgemeinde** zu führen.*

*Bleiben die Verhandlungen betreffend des Zusammenschlusses zu einer einzigen Kirchgemeinde **erfolglos**, so sind weitere Zusammenschlussverhandlungen zu führen, die in einer **Aufteilung des Bezirks in zwei oder mehrere Kirchgemeinden** resultieren sollen.*





# Projektbeteiligte

- **Lenkungsausschuss:** Präsidien der zehn Kirchengemeinden  
Projektverantwortung inhaltlich, terminlich und finanziell
- **Projektteam:** Fünf vom Lenkungsausschuss gewählte Mitglieder  
Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen
- **Arbeitsgruppen:** Beratende Gremien des Projektteams  
Kommunikation, Finanzen-Liegenschaften-Personal, Führung und Organisation
- **Programmteams:** Erarbeiten und Erproben erste  
Zusammenarbeitsformen  
Leiterausbildung, Gemeinsames Singen
- **Projekt-Pfarrkonvent:** Alle Pfarrpersonen der zehn  
Kirchengemeinden
- **Projekt-Gemeindekonvent:** Alle Mitarbeitenden der  
zehn Kirchengemeinden
- **Externe Projektbegleitung:** Peter Schlumpf, inoversum  
AG, Meilen



# Projektbeteiligte

- **Grossgruppenkonferenzen:** Bevölkerung ist zweimal eingeladen, sich am Projekt zu beteiligen und Zwischenresultate zu bewerten und weiterzuentwickeln
- **Vernehmlassungen:** Die Kirchenpflegen, der Projekt-Pfarrkonvent und der Projekt-Gemeindekonvent werden mehrmals eingeladen, zu Grundlagendokumenten Stellung zu nehmen



Kirchliche Orte mit  
grossem  
Gestaltungsspielraum

## **Die kirchlichen Orte bleiben bestehen – jedes Dorf behält seine Kirche**

- Örtliche Kirchenkommissionen gestalten das kirchliche Leben und verantworten die Aktivitäten in ihren Orten in eigener Kompetenz.
- Sie erhalten die für ihre Aufgaben notwendigen finanziellen Mittel (Budget) und ein Antragsrecht an die Kirchenpflege.
- Sie werden angehört vor Entscheiden, die ihren kirchlichen Ort besonders tangieren.
- Sie haben eine direkte Ansprechperson in der Kirchenpflege





## Kirchenkommissions-Konferenz

### **Die Kirchenkommissions-Konferenz ist die Stimme der örtlichen Kirchen**

- Die Kirchenpflege tauscht sich mit den Kirchenkommissionen regelmässig aus.
- Die Kirchenkommissions-Konferenz trägt die Bedürfnisse der örtlichen Kirchen an die Kirchenpflege. Sie wirkt mit im Budgetprozess und bei der Ressourcenverteilung.



Pfarrperson für  
jeden Ort

## **Jeder kirchliche Ort hat eine verantwortliche Pfarrperson**

- Die heutigen Pfarrpersonen bleiben nach dem Zusammenschluss für ihren kirchlichen Ort verantwortlich.
- Die Pfarrpersonen nehmen die Verantwortung für einen Ort gemeinsam mit den anderen Pfarrpersonen im gleichen Pfarrkreis wahr.



## Zwei Pfarrkreise

**Die Pfarrpersonen der Kirchgemeinde Knonauer Amt werden zwei Pfarrkreisen zugewiesen.**

- Pfarrkreis Nord: Aeugst, Affoltern, Bonstetten, Hedingen und Ottenbach
- Pfarrkreis Süd: Hausen, Maschwanden, Mettmenstetten und Rifferswil
- Im Pfarrkreis ist die Stellvertretung und Erreichbarkeit für die jedem Ort zugewiesene Pfarrperson sichergestellt
- Individuelle Stärken und besondere Bedürfnisse der Orte können in einem Pfarrteam optimal genutzt werden



## Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

### **Alle Anstellungsverhältnisse werden von der neuen Kirchgemeinde übernommen**

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in der neuen Kirchgemeinde weiterbeschäftigt
- Je nach Entwicklung der ortsübergreifenden Aktivitäten und Programme wird sich ihr Einsatzgebiet von einem kirchlichen Ort auf mehrere ausweiten
- Im Lauf der Zeit werden ortsübergreifende Aktivitäten und Programme entstehen. Es wird sich zeigen, wie eng die Mitarbeiter/innen mit den kirchlichen Orten verbunden bleiben und weiterhin diesen zugeordnet sein werden
- Es wird neue Stellen im Kirchgemeindesekretariat und im Sekretariat der Pfarrkreise geben



# Kirchenpflege

## **Die reformierten Stimmberechtigten wählen an der Urne neun Mitglieder (inkl. Präsidium) der Kirchenpflege**

- Die Kirchenpflege nimmt die ihr in der Kirchenordnung zugewiesenen Aufgaben wahr – insbesondere die strategische und inhaltliche Entwicklung und Steuerung
- Die Kirchenpflege bildet Ressorts und verteilt diese wie heute auf ihre Mitglieder; jedes Mitglied ist Ansprechperson für einen kirchlichen Ort
- Das Gebiet der Kirchgemeinde ist der Wahlkreis - deshalb kann den kirchlichen Orten aus rechtlichen Gründen nicht garantiert werden, dass sie in der Kirchenpflege vertreten sein werden
- Die Wahl der Mitglieder erfolgt nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz)



# Kirchgemeindesekretariat

## **Das Kirchgemeindesekretariat ist der Dienstleistungsmotor der Kirchgemeinde**

- Das KG-Sekretariat entlastet Kirchenpflege, Kirchenkommissionen und Pfarrpersonen von administrativen Aufgaben
- Das KG-Sekretariat ist für das Alltagsgeschäft der Finanzverwaltung, Liegenschaftsverwaltung, Personaladministration usw. zuständig
- Die Kirchgemeindeschreiberin oder der Kirchgemeindeschreiber leitet das Kirchgemeindesekretariat
- Die Pfarrkreise verfügen je über ein Sekretariat



## **Der Zusammenschlussvertrag ist die rechtliche Grundlage für den Zusammenschluss**

- Die Abstimmung über den Zusammenschlussvertrag ist der Abschluss des Verhandlungsauftrags
- Der Vertrag kommt zustande, wenn die zustimmenden Gemeinden 70% der reformierten Wohnbevölkerung vertreten (mindestens 8640 ref. Personen)
- Kirchgemeinden, die dem Vertrag nicht zustimmen, bleiben als autonome Kirchgemeinden bestehen



Zusammenschlussvertrag



## **Der Entwurf der Kirchgemeindeordnung liegt vor und ist vom Kirchenrat vorgeprüft**

- Nach der Abstimmung über den Zusammenschlussvertrag erfolgt die Abstimmung über die Kirchgemeindeordnung
- Der Entwurf der Kirchgemeindeordnung liegt vor und ist vom Kirchenrat vorgeprüft und nun genehmigungsfähig
- Die Abstimmung über die Kirchgemeindeordnung für die Kirchgemeinde Knonauer Amt ist im März 2021 vorgesehen




Entwurf  
Kirchgemeindeordnung





**Im Entwurf für ein Geschäfts- und Kompetenzreglement sind viele Details bereits skizziert.**

- Das Geschäfts- und Kompetenzreglement wird von der künftigen Kirchgemeinde in eigener Kompetenz erlassen
- Im Interesse der Transparenz wird der Entwurf schon jetzt zugänglich gemacht



Entwurf  
Geschäfts- und  
Kompetenzregle-  
ment

## Finanzen

- Eigenkapital per 31.12.2019:  
CHF 7'573'040.00
- Gebäudeversicherungswert  
Immobilienportfolio: CHF 60'587'842.00
- Durchschnittlicher Steuerfuss der letzten 4  
Jahre: 12.8%
- Durchschnittlicher Steuerfuss bereinigt um  
Ertragsüberschüsse und Finanzausgleich:  
12.4%
- Budget 2022 mit einem Steuerfuss von 12%  
oder 13%

# Übergangsphase

## **Eine siebenköpfige Projektorganisation ist für die Übergangsphase verantwortlich**

- Sonja Kilchmann, Magdalena Suter, Hans Asper, Hanno Schmidheiny, Sibylle Gloor, Roland Koller, Pia Kinner
- Die Projektorganisation nimmt die Arbeit nach der Abstimmung über den Zusammenschlussvertrag auf – sie bleibt bis am 1.1.2022 im Amt
- Aufgaben: Abstimmung Kirchgemeindeordnung / Wahlen Kirchenpflege / Budget und Steuerfuss 2022

Vorprüfung  
durch den  
Kirchenrat

## **Vorentscheid vom 29. April 2020:**

Der Kirchensynode wird aufgrund der eingereichten Unterlagen

- der Zusammenschluss genehmigt
- der Zusammenschluss beantragt

## **Feststellungen des Kirchenrats:**

- die neue Kirchengemeinde hat mit rund 12'800 Mitgliedern eine Grösse, die ihr den nötigen Spielraum für die Gestaltung ihrer Zukunft schafft,
- der Prozess der zehn Kirchengemeinden ist bis zum Antrag auf den Zusammenschluss korrekt geführt worden. Interessierte Gemeindemitglieder wurden in den Prozess einbezogen, die Kirchenpflegen holten die nötigen Mandate ein und der Prozess konnte in zügigem Tempo geführt werden, ohne jemanden zu übergehen.